

Rahmenbedingungen für Mini-Projekte Region Mëllerdall

1. Themen der umzusetzenden Mini-Projekte

Thema „Kultur&Tourismus“

Möglich sind Mini-Projekte rund um Kulturtourismus, Kulturangebote, Kulturschaffende, Kulturgeschichte, Kulturlandschaft, kulturelles und geschichtliches Erbe, regionale Identität, soziokulturelle Vielfalt, interkulturelles und intergenerationelles Lernen, Brauchtum, Traditionen und Kulturerbe, immaterielles Kulturerbe, kulturelle Bildung, Förderung und Weiterentwicklung der Lokalkultur, Inklusion und Barrierefreiheit im kulturellen Bereich, Kunst, spezielle Kunst- und Kulturveranstaltungen, etc.

Ziel der Mini-Projekte im kulturtouristischen Bereich soll es somit sein, Kunst- und Kulturprojekte zu unterstützen, die eine lokale oder regionale kulturelle Identität stärken und das kulturtouristische Angebot erweitern.

Diese Auflistung der möglichen Bereiche in den gewählten Themenfeldern ist nicht abschließend und kann ergänzt werden.

Für die Abklärung Ihres Mini-Projektes, kontaktieren Sie bitte das LEADER-Büro für Beratung und Unterstützung.

LEADER Mëllerdall

9, rue André Duchscher, L-6434 Echternach

T: 26 72 16 30

E: mellerdall@leader.lu

2. Rahmenbedingungen für das Einreichen und Umsetzen von Mini-Projekten:

a. Mit welchen Zuschüssen können Mini-Projekte unterstützt werden?

- Der Zuschuss eines Mini-Projektes lokaler Akteure beträgt mindestens 1.000 € und maximal 4.000 € pro Mini-Projekte (je nach Mittelverfügbarkeit). Das Gesamtbudget des Mini-Projektes sollte unterhalb von 10.000.- EUR liegen.
- LEADER Mëllerdall zahlt die Fördermittel an den / die Träger*innen als Festbetrag nach Abschluss des Mini-Projektes aus. Dazu müssen der LEADER-Jury (Vorstand der LEADER-Gruppe) Nachweise in Form der gezahlten Rechnungen vorgelegt werden, sowie der fotografische und / oder physische und/oder dokumentarische Nachweis (Projektdokumentation) der umgesetzten Inhalte erbracht werden.
- Die zu fördernden Kosten dürfen nicht durch andere Partner/Institutionen/Finanzgeber bezuschusst oder finanziert werden.
- Die Unterstützung darf die Höhe der Ausgaben des Mini-Projektes nicht übersteigen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

b. Wer darf Mini-Projekte einreichen und umsetzen?

- Gemeinnützige oder karitative Organisationen, Vereine, Stiftungen, Nicht-Regierungsorganisationen, Kommissionen von Gemeinden, Schulen, Schulklassen, Jugendhäuser, Seniorenheime, Gruppen nicht organisierter Menschen, etc. (Aufzählung nicht abschließend!).
- Keine politischen Parteien oder Vereinigungen; keine Unternehmen.
- Der Projektträger muss einen Sitz in der Region Mëllerdall haben oder das Mini-Projekt ist in der Region Mëllerdall verortet.
- Der Projektträger hat in den letzten 12 Monaten kein Mini-Projekt bewilligt bekommen.

c. Wie kann ein Mini-Projekt beantragt werden?

- Während der Projektlaufzeit von 2 Jahren werden mehrere Aufrufe zur Projekteinreichung gemacht.
- Die eingereichten Mini-Projektideen müssen sich auf das Thema des Aufrufs beziehen und einen gewissen innovativen Charakter haben.
- Der/die Träger*in fragt das Antragsformular für Mini-Projekte im LEADER-Büro Mëllerdall an (Mail: mellerdall@leader.lu, Tel. 26 72 16 30) und füllt das Formular mit einer kurzen Beschreibung seiner Projektidee aus:
 - Was soll gemacht werden?
 - Welche Kosten entstehen dabei?
 - Wann und wie erfolgt die Umsetzung?
 - Wer will das Projekt machen?
- Der Vorstand der LEADER Region fungiert als Jury / Auswahlgremium, bewertet das Mini-Projekt anhand von objektiven Auswahlkriterien und legt die Förderung fest. Positiv bewertet folgende Kriterien:
 - Das Mini-Projekt ist neuartig und innovativ für die Region Mëllerdall.
 - Das Mini-Projekt wirkt regional und bezieht mehrere Gemeinden ein.
 - Das Mini-Projekt bezieht mehrere Kooperationspartner mit ein.
 - Das Mini-Projekt ist ökologisch, sozial bzw. ökonomisch nachhaltig.
- Die LEADER-Region schließt mit dem/der Träger*in eine bilaterale Konvention / Zielvereinbarung ab, in der die Rahmenbedingungen zum Projekt und zur Förderung definiert sind.
- Erst danach kann der/die Träger*in mit der Umsetzung seines Mini-Projektes starten.

d. Was kann in einem Mini-Projekt gefördert werden?

- Voraussetzung ist, dass das Mini-Projekt ein gemeinnütziges Anliegen in dem Bereich „Kultur & Tourismus“ umsetzt und neue Impulse in der Region setzt.
- Die maximale Laufzeit von einem Mini-Projekt beträgt 1 Jahr.
- Folgendes ist nicht förderfähig: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Klassenfahrten, Messdienerfahrten, Ausflugsfahrten, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Spielgeräte / Instrumente / Noten / Uniformen / Trikots, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. Jahreskonzerte von Musikvereinen). Diese Aufzählung ist nicht abschließend! Der Beschluss über die Förderung eines Projektes unterliegt dem Beschluss des Auswahlgremiums.

- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind unbare Eigenleistungen der Projektträgerstruktur (z.B. Abrechnung geleistete Arbeitszeit).
- Das Mini-Projekte darf vor der schriftlich mitgeteilten Genehmigung durch das LEADER-Büro nicht gestartet sein. (In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem LEADER-Büro eine schriftliche Bestätigung erfolgen, dass das Projekt bereits nach Antragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar.)

e. Wie wird ein Mini-Projekte abgerechnet?

- Nach Abschluss des Mini-Projektes reicht der/die Träger*in im LEADER-Büro eine kurze Projektdokumentation und seine Kostennachweise / Rechnungsbelege ein und stellt die Ergebnisse in einer LEADER-Vorstandssitzung vor.
- Das LEADER-Büro prüft diese Unterlagen und zahlt die Fördermittel an die Trägerstruktur aus.